

‚Blocher lügt‘. Diese ungeheuerliche Aussage stammt ausgerechnet von Ruedi Beck, Leiter der katholischen Kirchgemeinde St. Joseph in Basel. Er machte diese, nach dem Herr Bundesrat Christoph Blocher am 18. März in der Sendung ‚Arena‘ des Schweizer Fernsehens sagte, Herr Pfarrer Beck beherberge illegal anwesende Drogenhändler in seiner Kirche. Am folgenden Tag bezeichnete der Theologe in einer Medienmitteilung Bundesrat Christoph Blocher als Lügner. Ruedi Beck, der eigentlich die Evangelien und nicht Lügen zu verbreiten hat, bezieht sich auf den Mediensprecher des Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Klaus Mannhart. Der vereidigte Freund und Helfer bestätigte offenbar Pfarrer Becks Verkündigung dahin, dass die Aussage von Bundesrat Blocher nicht stimme.

Beck verkündet öffentlich, es sei anlässlich einer Polizeikontrolle Mitte Februar lediglich der Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner in der von der Pfarrei angemieteten Liegenschaft überprüft worden. Drogen oder gar Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz hätten nicht ausgemacht werden können. So habe die Polizei auch niemanden wegen Drogenhandel angezeigt. Gemäss Sonntagszeitung bestätigte der Sprecher des Sicherheitsdepartements Becks Aussage. Es habe kein Anlass bestanden, die illegal in der Kirchgemeinde St. Joseph untergebrachten Kontrollierten zu verhaften oder auf Drogen zu kontrollieren. Die Pfarrei habe bei der Polizei auch nicht den Ruf, Drogenhändler zu beherbergen. Es müsse sich daher um ein Missverständnis handeln, führte Mannhart weiter aus.

Für Beck ist deshalb klar, und er schliesst daraus messerscharf: ‚Blocher lügt. Seine Aussagen sind einzig darauf ausgelegt, die Kirche zu diffamieren und seine politischen Ziele durchzusetzen‘.

Am 21. März berichteten auch ‚20 Minuten‘ und ‚Basellandschaftliche Zeitung‘ unter dem Titel ‚Blocher lügt‘. Am Mittag ist die Verwirrung perfekt: Das Sicherheitsdepartement lässt via Medienmitteilung und kantonaler Webseite verlauten, dass sich unter den in der vom Sozialdienst der Kirchgemeinde St. Joseph angemieteten Wohnung festgestellten Personen ein 21-jähriger Mann aus Liberia befand, der am 21. Januar 2005 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und rechtswidrigem Aufenthalt zu vierzig Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden war. Eine weitere Person wäre im Besitz von Marihuana gewesen. In beiden Fällen handelt es sich, man kann es drehen und wenden wie man will, um eindeutige Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Es stellt sich unweigerlich die Frage, wer hier nun gegen das 9. Gebot ‚du sollst nicht lügen‘ verstösst, unsere Gesetze missachtet und damit unseren Rechtsstaat aushöhlt. Aufgrund der vom Sicherheitsdepartement in der zitierten Medienmitteilung gemachten Aussage lässt sich abschliessend festhalten, dass es nicht unser Bundesjustizminister Christoph Blocher sein kann. Beschämenderweise und peinlich, peinlich für ‚Sankt Joseph‘, der Theologe und noch peinlicher für das Sicherheitsdepartement, der ‚falsche Zeugnisredner vom Pressedienst des Sicherheitsdepartements‘.

Ich bitte die Regierung aufgrund dieser heiklen Ausgangslage in einem höchst empfindlichen Bereich um Aufklärung und die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum bestand der Pressesprecher des Sicherheitsdepartements in der ‚Sonntagszeitung‘ vom 20. März darauf, in der Pfarrei St. Joseph wären keine Personen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert worden?
2. Aufgrund welcher veränderten Ausgangslage hat er seine eigene Aussage Tags darauf korrigiert? War er sich vielleicht bewusst geworden, in Besinnung auf den Palmsonntag und auf das bevorstehende Osterfest, ein falsches Zeugnis geredet zu haben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Pfarrer Ruedi Beck durch das „Falsche-Zeugnis-Reden“ von Klaus Mannhart in die Irre führen liess und sich aufgrund dessen zu den Ruf schädigenden Vorwürfen mit der Aussage ‚Blocher lügt‘ hinreissen liess?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob weitere Kirchgemeinden im Kanton Basel-Stadt abgewiesene Asylbewerber mit illegalem Aufenthaltsstatus beherbergen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese rechtsstaatlich unhaltbaren Zustände in dieser und allfälligen anderen Kirchgemeinden zu unternehmen, welche gegen die hiesigen, weltlichen Gesetze verstossen?
6. Was haben die verantwortlichen Personen der Kirchgemeinde St. Joseph für ihre Verstösse gegen die hiesigen Gesetze zu gewärtigen?
7. Auf welcher Gesetzesgrundlage haben Kirchgemeinden die Möglichkeit, Illegale (beispielsweise abgewiesene Asylbewerber mit NEE) zu beherbergen?
8. Wieso wird in Basel toleriert, dass unser Rechtsstaat durch Kirchgemeinden in diesem Ausmass ausgehöhlt wird, selbst wenn dies nur ein Einzelfall bleiben sollte?
9. Was geschah mit den bei der Polizeikontrolle Mitte Februar polizeilich festgestellten Personen in der Folge?

10. In welcher Weise hat der 21-jährige Mann aus Liberia gegen das Betäubungsmittelgesetz zuwiderhandelt?
11. Befindet er sich noch in der Schweiz, bzw. wo hält er sich derzeit auf?
12. Wie wertet der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Bediensteter einer vom Staat anerkannten Landeskirche ein Mitglied der Landesregierung öffentlich als Lügner bezeichnet?
13. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Bundesrat Blocher aufgrund der in der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements vom 21. März gemachten Aussagen über den eigentlichen Sachverhalt in dieser Angelegenheit überhaupt nicht gelogen hat?
14. Wie beurteilt der Regierungsrat den mehr als unglücklichen und unqualifizierten Informationsfluss innerhalb des Sicherheitsdepartements?
15. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, dass solche offensichtlich durch den Sprecher des Sicherheitsdepartements verursachten Peinlichkeiten, die dem Ansehen des Kantons abträglich sind, künftig nicht mehr passieren können?

Michel-Remo Lussana (067)